## **BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

#### A.30/036/2010



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

# Netz für Kinder, Betreuungseinrichtung Takatuka; Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Anlagen:

- 1. Zuschussantrag
- 2. Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.05.2010	öffentlich	Beschluss

# **Beschlussvorschlag:**

- Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. erhält für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der ehem. Staedtler-Uhl Villa in der Nördlichen Ringstraße 10a einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_€.
- 2. Der Zuschuss ist mit einer Zweckbindung von 25 Jahren zu bewilligen. Eine Rückforderungsmöglichkeit ist vorzusehen.
- 3. Die Deckung der Ausgaben erfolgt wie im Sachvortrag vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein		
Kosten It. Beschlussvorschlag	max. 40.000,00 €				
Gesamtkosten der Maßnahme	Ca. 135.000,00				
davon für die Stadt	40.000,00 €				
Haushaltsmittel vorhanden?	nein				
Folgekosten?	nein				

### I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat gem. Art. 27 BayKiBiG prinzipiell die Aufgabe einen Baukostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu leisten.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. planen den Umzug der bestehenden Nest für Kindereinrichtung Takatuka von dem bisherigen Standort Südliche Ringstr. 46 in die ehemalige Staedtler-Uhl Villa in der Nördlichen Ringstasse 10a. Hauptgrund für den Umzug ist der desolate Zustand der Sänitär-Anlagen der Einrichtung. Die Renovierung des Sanitärbereiches ist nicht möglich, da die Eigentümerin nicht gewillt ist die notwendigen Kosten in Höhe von ca. 50.000 € zu übernehmen. Eine Übernahme der Renovierungskosten durch die Johanniter scheitert an einer Rückbauforderung der Eigentümerin nach Mietende. Das Mietverhältnis zwischen der Eigentümerin und der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. muss jährlich verlängert werden.

Der geplante Umzug in die Staedtler-Uhl Villa erfordert Umbau- und Sanierungsmaßnahmen nach vorliegender Kostenberechnung in Höhe von ca. 135.000 € (siehe Anlage 2). Das Mietverhältnis würde am neuen Standort auf 25 Jahre festgelegt werden.

## II. Sachverhalt

- 1. Mit Schreiben vom 05. Mai 2010 beantragt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. einen Zuschuss zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Staedtler-Uhl Villa in der Nördlichen Ringstr. 10a in eine Kindertageseinrichtung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten, die sich nach derzeit vorliegender Kostenberechnung auf 135.000,00 € belaufen (siehe Anlage 2). Der Umzug ist notwendig, da eine Weiterführung des Betriebes als Kindertagesstätte in der Südliche Ringstraße 46 aus hygienischer Sicht nur nach einigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen möglich ist. Dies wurde durch eine gutachterliche Stellungnahme sowie eine Schimmelpilzuntersuchung bestätigt. Die Gutachten liegen der Verwaltung vor. Die notwendigen Umbaumaßnahmen wurden nach Angaben der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (siehe Anlage 1) durch die Eigentümerin abgelehnt.
- 2. Ein staatlicher Zuschuss kommt nicht in Frage, da nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken die Bagatellgrenze an förderfähigen Kosten von 100.000 € nicht erreicht wird, wenn die Sanierungs- und Unterhaltskosten herausgerechnet werden.
- 3. Der Investitionszuschuss soll in der städtischen Bilanz als immaterielles Vermögen bilanziert werden. Dazu ist es erforderlich, den Zuschuss gegenüber dem Empfänger in einem formellen Bescheid zu bewilligen. Dieser Bescheid muss die Aufgabe der Stadt, eine Bindungswirkung und die Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckentsprechender Verwendung enthalten.
- 4. Die notwendige Nutzungsänderung der ehemaligen Villa als Wohnung in eine Kindertagesstätte wurde mit Bescheid vom 03.12.2009 des städt. Bauamtes erteilt. Zudem besteht Einvernehmen mit dem Eigentümer, dass Mietverhältnis mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.auf 25 Jahre festzulegen.

#### III. Kosten

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen nach vorliegender Kostenberechung 135.000,00 € Der neue Vermieter würde sich mit 75.000,00 €, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit 20.000,00 € an den Kosten beteiligen.

Mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000 € würde die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden. Dies entspräche einem Anteil von 30 % der Gesamtkosten.

Für den städtischen Zuschuss sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Bereitstellung wäre im Nachtragshaushalt 2010 soweit einer eingebracht wird darzustellen. Ansonsten ergäbe sich im Jahresabschluss eine Ergebnisverschlechterung.